

## **Selztalbeweidung 2019**

Die NABU-Gruppe Rhein-Selz hatte 2015 die Zusammenarbeit mit Jochen Fiala beendet, nachdem der Versuch gescheitert war, die Beweidung mit ihm neu zu organisieren. Die Begründung dafür, mit Hintergründen, wurde bereits 2015 auf unsere Homepage gestellt. Diese ist noch heute hier einsehbar.

In den letzten vier Jahren hat sich folgendes ereignet:

Der Selzverband hat als Eigentümer von Jochen Fiala die Räumung der an die NABU-Gruppe verpachteten Flächen verlangt. Daraufhin hat dieser behauptet, mit dem Selzverband einen mündlichen Pachtvertrag zu haben. Sollte es tatsächlich einen mündlichen Pachtvertrag gegeben haben, so hätte J. Fiala dies böswillig verschwiegen, denn er stand beim Abschluss des schriftlichen Pachtvertrages an die NABU-Gruppe Rhein-Selz in ständigem Austausch mit der NABU-Gruppe und mit dem Selzverband.

Obwohl der frühere Mitarbeiter des Selzverbandes der NABU-Gruppe schriftlich bestätigt hatte, dass es keinerlei Pachtverträge gäbe, war dies nach einem Personalwechsel im Selzverband nicht mehr nachzuvollziehen und es wäre schwierig gewesen, diese Behauptung zu widerlegen. Deshalb hat der Selzverband noch in 2015 den angeblichen Pachtvertrag fristgerecht gekündigt. Da ein mündlicher Pachtvertrag eine Kündigungsfrist von zwei Jahren hat, ist die Kündigung am 31.12.2017 wirksam geworden.

Da J. Fiala die Flächen trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Eigentümer nicht räumte, hat der Selzverband 2018 Räumungsklage eingereicht. Den ersten Termin für eine mündliche Verhandlung hat Fiala vor wenigen Wochen kurzfristig platzen lassen. Jetzt steht der zweite Termin bevor.

Es sind jetzt also keine neuen Ereignisse eingetreten, sondern die Entscheidungen, die bereits vor vier Jahren getroffen wurden, werden jetzt vollzogen. Bisher hatte J. Fiala überhaupt nicht reagiert. Er agiert wie der alleinige Herrscher des Selztales und tritt so auch gegenüber Landwirten, Jägern und Kommunalpolitikern auf.

J. Fiala hat in den letzten beiden Jahren eine verleumderische Diffamierungskampagne gegenüber der NABU-Gruppe und der Kreisverwaltung mit vielen unwahren Vorwürfen gestartet. Bisher ist keine angeschriebene Behörde, Ministerium, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörde oder ähnliches an die NABU-Gruppe herangetreten, um diese Anschuldigungen zu hinterfragen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Förderprojekt zur Aufwertung des Selztales wurden immer zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geplant und umgesetzt. So auch die Durchführung von Ausschreibungen, welche die UNB auch mit der Rechtsabteilung der Kreisverwaltung abstimmt. Wir haben nicht nur die Ausschreibungen gemeinsam formuliert, sondern auch gemeinsam die Angebote geöffnet und die Vergabeentscheidungen getroffen.

Nachdem J. Fiala den Weg für eine Neuorganisation des Beweidungsprojektes versperrte, indem er die Flächen nicht räumte, wurde die Umsetzung des Aufwertungsprojektes ausgesetzt, bis die Sachlage geklärt ist. Auch diese Maßnahme wurde zusammen mit der Kreisverwaltung und dem Umweltministerium getroffen.

Die NABU-Gruppe Rhein-Selz hat aufgrund des Verhaltens von Herrn Fiala hohe Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsgebühren, usw. gehabt und wird weitere Kosten haben, um mit anderen Landwirten ein Beweidungsprojekt neu zu organisieren.

Von gewinnorientiertem Verhalten der NABU-Gruppe kann überhaupt keine Rede sein. Es wird nachdem die NABU-Gruppe die ihr übertragene Aufgabe erledigt hat, kein vereinnahmter Cent übrigbleiben. Alles wird in das Selztal fließen. Auch der Vorwurf, die NABU-Gruppe wolle EU-Subventionen für Beweidungsprojekte nutzen, ist eine schlichte Lüge. Auf den Flächen, die mit Ersatzgeldern aufgewertet wurden, ist kein Agrar-Umwelt-Programm möglich. Das wurde J. Fiala bei einer Verhandlung vor dem Kreisrechtsausschuss gesagt. Deshalb hat die NABU-Gruppe auch nie Agrarförderungen aus der sogenannten 2. Säule beantragt - wohl aber J. Fiala mit dem Ökobetrieb.

Soweit zur Glaubwürdigkeit.

In den vom Selzverband gepachteten Flächen sind auch einige wenige Ackerflächen vorhanden, die nach wie vor auch als Ackerflächen genutzt werden. Eine Auflage, diese in Grünland umzuwandeln, gibt es nicht. Eine Fläche, die an einen Landwirt unterverpachtet wurde, (mit dem Herr Fiala im Übrigen zusammenarbeitet) wurde von einem Nachbareigentümer tatsächlich umgebrochen. Der Landwirt hat sich mit dem Nachbarn geeinigt und die Fläche wieder neu eingesät.

In ihrer Presseveröffentlichung in der AZ macht Landrätin Dorothea Schäfer deutlich, dass die zukünftige Beweidung der Selztalwiesen mit dem NABU als verlässlicher Partner organisiert werde, um die fachliche Qualität und Akzeptanz des Beweidungsprojektes wieder herzustellen. Doch dazu müssen die Flächen im Selztal erst einmal geräumt sein. Eine Räumungsklage für den ehemaligen Pächter Fiala ist anhängig. Vorher ist eine neue Vergabe der Flächen nicht realisierbar.

(AZ-Artikel vom 30. April 2019,

[https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/ingelheim/landkreis-mainz-bingen/mainz-bingen-neues-konzept-fur-beweidung-an-der-selz\\_20112720](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/ingelheim/landkreis-mainz-bingen/mainz-bingen-neues-konzept-fur-beweidung-an-der-selz_20112720))



Foto: P. Britz